

Thomas Vesting

Gentleman, Manager, Homo Digitalis

Der Wandel der Rechtssubjektivität
in der Moderne

264 Seiten · Hardcover · € 34,90
ISBN 978-3-95832-240-0

© Velbrück Wissenschaft 2021

§ 1 Einleitung

Dies ist ein Buch über drei Persönlichkeitsideale des modernen schöpferischen Menschen. Alle drei – Gentleman, Manager und Homo Digitalis – fungieren in der Moderne als Agenten der Wissensgenerierung, des technischen Fortschritts und des Wirtschaftswachstums. Seit der frühen Neuzeit trägt der Gentleman als Gelehrter, Erfinder, Tüftler, Kaufmann, Händler, Unternehmer oder Finanzmakler dazu bei, eine technische Einstellung des Menschen zur Welt zu etablieren und den »Geist des Kapitalismus« in Nordwesteuropa zu verbreiten. Diese Dynamik führt im England des 18. Jahrhundert zum ersten Mal in der Weltgeschichte zu einer sprunghaften Verbreitung von Maschinen und Fabriken und damit auf den Pfad der Industrialisierung, zur britischen industriellen Revolution, wie dieser wohl größte Umbruch in der jüngeren Geschichte der westlichen Zivilisation in der akademischen Diskussion seit Arnold Toynbees *Lectures on the Industrial Revolution* (1884) üblicherweise genannt wird. Auf diesem Fundament kann der angestellte Manager seit dem letzten Drittel des

19. Jahrhunderts zur treibenden Kraft einer von Großunternehmen beherrschten Industriegesellschaft werden, wie sie sich zuerst in Nordamerika und später beispielsweise auch in Deutschland oder Japan durchsetzt. Der Homo Digitalis repräsentiert demgegenüber den Typus des modernen schöpferischen Menschen, der mit dem Aufstieg der Netzwerkgesellschaft verbunden ist. Für diese ist seit der Jahrtausendwende das Hochtechnologiecluster des Silicon Valley ikonisch geworden. Alle drei Persönlichkeitstypen stehen jeweils für eine bestimmte historische Konstellation, die zu unterschiedlichen Zeiten dominant wird. Die Ideale des Gentleman, des Managers und des Homo Digitalis treten allerdings nicht nacheinander und jeweils unabhängig voneinander auf die Bühne der Geschichte, sondern bilden drei sich überlagernde und miteinander koexistierende historische Schichten.

Allen dreien ist gemeinsam, Subjekte einer Bewegung und Subjekte in einer Bewegung zu sein, die auf neues Wissen, technologische Innovationen, die Vermehrung des wirtschaftlichen Wohlstands und die Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen angelegt ist. Im Zusammenhang mit der für den Prozess der Industrialisierung typischen Destruktion alter Strukturen und ihrer Ersetzung durch immer neue Strukturen spricht der Ökonom Josef Schumpeter in den 1940er Jahren vom »Prozess einer industriellen Mutation« und bezeichnet diese Mutation als »schöpferische Zerstörung«.¹ Während Schumpeter für diesen Prozess letztlich den Typus eines von Macht, Ehrgeiz und Gestaltungswillen angetriebenen Ausnahmeunternehmers verantwortlich macht, interessiere ich mich für die Persönlichkeitstypen des Gentleman, des Managers und des Homo Digitalis vor allem deshalb, weil zu ihren Arbeits- und Lebensformen Freiheitspraktiken wie die Erfindung von Technologien, die Gründung von Unternehmen oder die Schaffung von Märkten gehören, ja weil derartige Praktiken Teil ihrer Persönlichkeit und der Genese ihrer Psyche sind. Alle drei tragen so zur Herausbildung der Kultur universaler Freiheitsrechte bei. Dieses Buch will aber keine Geschichte der förmlichen Freiheitsrechte und ihrer feierlichen Deklarationen seit dem späten 18. Jahrhundert schreiben, sondern die Frage stellen, welche Bedeutung die Arbeits- und Lebensformen des schöpferischen Menschen für die technologische und wirtschaftliche Dynamik der modernen Gesellschaft in der Vergangenheit hatten und bis heute haben – und wie diese Dynamik mit der Kultur der Freiheitsrechte vermittelt ist. Daher beschränkt sich diese Untersuchung nicht auf einzelne Personen als »Träger« von Rechten, sondern nimmt zugleich eine die Individuen übersteigende soziokulturelle Ebene und ihre Entwicklungsgeschichte in den Blick. Mit Hilfe dieser Methode will das

1 *Josef A. Schumpeter*, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Tübingen 2018, 116 f.; vgl. auch *Daron Acemoglu/James A. Robinson*, Warum Nationen scheitern. Die Ursprünge von Macht, Wohlstand und Armut, Frankfurt am Main 2013, 117, 199, 230 u.ö.

Buch zeigen, wie der Wandel der Rechtssubjektivität in der Moderne mit einem Wandel der Kultur einhergeht und wie beide Entwicklungen sich gegenseitig beeinflussen.

Im 20. Jahrhundert vollzieht sich eine grundlegende Transformation im Verständnis des Zusammenhangs von gesellschaftlichen und kulturellen Phänomenen. Die Wissenschaften suchen nicht mehr nach kulturellen Mustern oder Regeln, aus denen sich eine gesellschaftliche Praxis herleitet, sondern beschreiben gesellschaftliche Praktiken, die kulturelle und normative Phänomene überhaupt erst hervorbringen. Wittgensteins späte Sprachphilosophie ist dafür typisch. Die Grammatik einer Sprache, ihr Regelwerk, gilt Wittgenstein nicht mehr als eine präexistente geistige Form, die das Sprechen im Alltag ermöglicht und steuert, sondern umgekehrt folgen die grammatikalischen Regeln aus der Art und Weise, in der sich eine Sprache in einer bestimmten Sprachgemeinschaft eingebürgert hat und gesprochen wird.² Eine vergleichbare Bewegung lässt sich auch in der europäischen Literatur des 20. Jahrhunderts nachweisen. Wie bei Wittgenstein das Sprechen einer Sprache Teil einer Lebensform wird, so gewinnen in der europäischen Literatur eine wirklichkeitsnahe Sprache und ein modernes Formenrepertoire an Bedeutung. In Italien etwa ist Cesare Pavese einer der ersten Schriftsteller, dessen Romane sich durch eine Hinwendung zu »alltäglichen kommunikativen Gepflogenheiten« auszeichnen, durch die literarische Arbeit mit der gesprochenen Sprache und ein Spiel mit »Slang, Soziolekten und syntaktischen Fügungen aus dem piemontesischen Dialekt«.³ In der Terminologie von Michel Foucault könnte man sagen, dass es jetzt besonders in den Wissenschaften um spezifisch diskursive Praktiken, ihre anonymen Kraftfelder und deren Effekte geht – und nicht mehr um ein Denken auf der Achse Bewusstsein – Erkenntnis – Wissenschaft.⁴ Das ist der theoretische Hintergrund, vor dem dieses Buch davon ausgeht, dass Institutionen wie die Rechtssubjektivität allmählich und inkrementell aus gesellschaftlichen Praktiken hervorgehen, nicht zuletzt aus Prozessen der Konventionsbildung, deren »Ökonomien« nicht auf das Bewusstsein und die Intentionen von Individuen reduziert werden dürfen.

Akzeptiert man einen solchen Primat gesellschaftlicher Praktiken, die nicht in vollem Umfang reflexiv zugänglich sind, muss das Verhältnis von informellen und formalen Institutionen neu arrangiert werden. Wenn beispielsweise, wie es heute in vielen Ländern der Welt und auch in Mexiko der Fall ist, die Geltung der Rechtsgesetze an ein parlamentarisches Verfahren gebunden ist, in dem die Gesetze zunächst beschlossen werden müssen, damit sie in Kraft treten und allgemeine Verbindlichkeit

2 Vgl. *Christian Stetter*, Schrift und Sprache, Frankfurt am Main 1997, 515 ff.

3 *Maike Albath*, Der Geist von Turin. Pavese, Ginzburg, Einaudi und die Wiedergeburt Italiens nach 1943, Berlin 2018, 68.

4 *Michel Foucault*, Archäologie des Wissens (1969), Frankfurt am Main 1981, 260.

beanspruchen können, dann setzt dieses förmliche Verfahren eine gesellschaftliche Praxis voraus, zu der es gehört, ordnungsgemäß beschlossenen Gesetzen Folge zu leisten. Wenn dagegen die informelle Regel »Ich gehorche, aber ich befolge nicht – obedezco pero no cumplo« den Alltag beherrscht, dann kann der mexikanische Kongress noch so viele Gesetze verabschieden, sie werden keine Wirkung haben. Auch wenn der Präsident und die Regierung Zwangsmittel einsetzen, die Polizeipräsenz erhöhen, das Verwaltungspersonal austauschen oder das Militär schicken, die Gesetze werden weiterhin solange wirkungslos bleiben, wie sich die Einstellung der Bevölkerung gegenüber formalen Regeln nicht ändert. Informelle Regeln und Institutionen wie »Ich gehorche, aber ich befolge nicht« müssen also zunächst im Alltag selbst überwunden werden und der Gesetzesgehorsam an Beständigkeit und Stabilität gewinnen, erst dann kann das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren greifen und Wirkung entfalten. Dies ist ein die Geltungsproblematik von Rechtsnormen sicherlich stark simplifizierendes Exempel. Es spricht jedoch einiges dafür, dass das Entwicklungs- und Wohlstandsgefälle zwischen dem Norden Mexikos und südlichen Bundesstaaten wie Oaxaca und Chiapas damit zusammenhängt, dass der fehlende, im Rechtssubjekt nicht internalisierte Gesetzesgehorsam ein Faktor dafür ist, dass der Süden Mexikos über weniger effiziente Rechtssysteme verfügt, die weniger gut bei der Durchsetzung von Gesetzen sind, und die Regierungen der Südstaaten klientelistischer und korrupter in der Art und Weise sind, wie sie mit den Bürgern umgehen.⁵

Das wissenschaftliche Interesse an einer genaueren Analyse der Bedeutung informeller Institutionen für die wissenschaftliche, technologische und wirtschaftliche Dynamik der modernen Gesellschaft hat in jüngerer Zeit stark zugenommen. Darauf werde ich in den folgenden Kapiteln dieser Untersuchung wiederholt eingehen. Ich beziehe mich in diesem Kontext aber vor allem auf eine Unterscheidung, die in der französischen politischen Philosophie von Cornelius Castoriadis und Vincent Descombes entwickelt worden ist: die Unterscheidung von instituierender Macht und konstituierender Macht, von *pouvoir instituant* und *pouvoir constituant*. Descombes benutzt diese Unterscheidung, um das Gründungsparadox einer jeden bewusst geschaffenen, konstituierten Ordnung benennen und auflösen zu können: Die formale Ordnung, die begründet werden soll, muss als Ordnung in gewisser Weise schon vorhanden sein. Auf dieses je schon Vorhandene und Hinzunehmende (die instituierende Macht) stößt Descombes unter anderem bei einer Analyse der Rätsel von Kollektividentitäten und insbesondere bei der Frage, was die gemeinsame Identität der Mitglieder eines Nationalstaates ausmacht. Für den Nationalstaat als Kollektivkörper sei der Unterschied zwischen dem Status des Citoyen und

5 Vgl. *James A. Robinson*, *Why Regions Fail: The Mexican Case*, 2013, <https://scholar.harvard.edu/jrobinson/presentations/why-regions-fail-mexican-case>.

dem Status des Nicht-Citoyen konstitutiv. Ohne diesen Unterschied könne es keine Gesellschaft (*société*) geben.⁶ Wo aber stehe die Regel, fragt Descombes, die die Bedingungen für die Zugehörigkeit zum selben politischen Körper festlege? In der Demokratie sei es das Volk, das diese Regeln festlegt, indem es sich selbst eine Verfassung gebe, die solche Regeln enthalte. Aber indem die verfassungsgebende Gewalt des Volkes darüber entscheide, wer beispielsweise das Wahlrecht besitzt und wer nicht, entschieden diejenigen, die das Wahlrecht haben, über die Regel, die ihnen das Wahlrecht zuspricht. Das nennt Descombes völlig zu Recht »einen logischen Zirkel der verfassungsgebenden Macht.«⁷

Die Unterscheidung zwischen instituierender Macht und konstituierender Macht ist für diese Untersuchung von großem Gewinn. Sie ermöglicht es, das Recht als förmliche oder konstituierte Ordnung an die instituierende Macht und ihre Erscheinungsformen rückzubinden, an kulturelle und gesellschaftliche Tätigkeiten wie das Sprechen einer Sprache, an Medien wie Schrift und Buchdruck und damit an technische Praktiken, ohne die Gesetze nicht explizit werden können, oder an Sitten und Gewohnheiten, die sich in einer Gesellschaft eingebürgert haben müssen, damit das Recht nicht nur in Büchern geschrieben steht oder auf Websites nachgelesen werden kann. Das förmliche oder konstituierte Recht ist unter dieser Voraussetzung unauflöslich mit der praktischen Kultur und ihren instituierten Ordnungen verflochten, die insbesondere für die Geltung und Verbindlichkeit des förmlichen Rechts unentbehrlich sind.⁸ Verallgemeinernd kann man dann sagen, dass sich unsere drei Persönlichkeitstypen – Gentleman, Manager und Homo Digitalis – immer schon in der Gesellschaft und damit in einer Welt bewegen, die bereits über Institutionen verfügt – und nie allein und ausschließlich im Reich eines davon unabhängig operierenden förmlichen Rechts. Mit anderen Worten: Der förmliche juristische Diskurs der Rechtssubjektivität kann erst beginnen, wenn die gesellschaftlichen Praktiken den Prozess der Instituierung von Rechtssubjektivität bereits in Gang gesetzt haben, das heißt, wenn es schon eine gesellschaftliche Praxis einsetzender Freiheitsausübung gibt, die beobachtet und zur Sprache gebracht werden kann.

Während das förmliche Recht eine explizite Ordnung darstellt, die heute durch parlamentarische Gesetzgebungsverfahren, Verwaltungsentscheidungen oder durch Richterrecht fortlaufend verändert und erneuert wird,

6 *Vincent Descombes*, *Die Rätsel der Identität*, Berlin 2013, 227.

7 *Descombes*, ebd.

8 Vgl. *Andreas Engelmann*, *Rechtsgeltung als institutionelles Projekt. Zur kulturellen Verortung eines rechtswissenschaftlichen Begriffs*, Weilerswist 2020, 11 (»Geltung erscheint dann weniger als eine Eigenschaft des Rechts und eher als ein institutionelles und kulturelles Projekt, in dem ein kulturelles Spezifikum, die Rechtsgeltung, erzeugt und in sich immer verändernder Weise am Leben gehalten wird.«).

werden instituierte Ordnungen nicht gezielt und absichtlich durch reflektiertes Handeln oder bewusste Entscheidungen geschaffen. Instituierte Ordnungen gehen allmählich und inkrementell aus prozesshaften gesellschaftlichen Entwicklungen hervor und gründen wesentlich auf stillschweigend akzeptierten Übereinkünften. Ihre prozesshafte Praxis erscheint den Menschen im Grenzfall als vollkommen selbstverständlich. »Wenn ich der Regel folge, wähle ich nicht. Ich folge der Regel *blind*.«⁹ Umgekehrt gesehen können instituierte Ordnungen niemals vollständig artikuliert werden, sie bleiben ihrem Wesen nach eher implizit, vorbegrifflich und unsichtbar. Daher ist die instituierende Macht am Ende unbestimmbar, flüchtig und nicht zu fassen. Gleichwohl will dieses Buch zeigen, dass der Aufstieg des Gentleman, des Managers und des Homo Digitalis zu Agenten der Wissensproduktion, technologischer Innovation und allgemeiner Wohlstandssteigerung sich jeweils grundlegenden Transformationen in den instituierten Ordnungen der modernen Gesellschaft verdankt. Das ist zugleich der Grund, warum sich diese Untersuchung immer wieder auf das kulturelle und gesellschaftliche Feld begibt, sich hin zu den Institutionen bewegt, die soziale Zusammenhänge untergründig ordnen und gemeinsame Glaubensvorstellungen stiften – und sich nicht auf eine Analyse expliziter juristischer Diskurse über das Rechtssubjekt, seine förmlichen Rechte und Pflichten und deren Ideengeschichte beschränken kann und will.

Indem das theoretische Augenmerk in diesem Buch auf die instituierende Macht gelenkt wird, verschiebt sich sein Untersuchungsrahmen zugleich auf gesellschaftliche Handlungszusammenhänge. Der Gesellschaftskörper, der scharf vom politischen Körper zu unterscheiden ist, ist eine relativ junge Erscheinung, auch wenn er prototypische Vorläufer in der antiken und mittelalterlichen Stadt hat. Auf der Grundlage griechischer, jüdischer, römischer und christlicher Traditionen entstehen besonders in den italienischen Renaissancestädten erste Formen eines experimentellen Denkens und Handelns, das Ausprobieren von Neuerungen aller Art. Die spätmittelalterliche Kultur wird wandelbarer, und dazu trägt nicht zuletzt die Aufwertung handwerklicher Künste – beispielsweise in Gestalt von Bautechniken, Malerei und Bildhauerei – bei, die ein praktisches Wissen zwischen den Individuen generieren, das über die religiös und philosophisch etablierten, stabilen und festgelegten Wissensformen hinausweist.¹⁰ Die Kultur wird

unabhängig und frei von göttlicher Willkür: Die Welt erscheint nicht mehr als Organ der Transzendenz, als Manifestation sie durchwaltender und bestimmender göttlicher Kräfte, sondern wird jetzt vom Selbstbild eines freien schöpferischen Subjekts beherrscht. Hans Blumenberg beschreibt diese Wende zur Formation des neuzeitlichen Bewusstseins als Entstehung einer technischen Einstellung des Menschen zur Welt, als Projektion einer absoluten Selbstmächtigkeit, »deren unantastbare, keiner – nicht einmal der göttlichen – Willkür ausgesetzte Basis das *Cogito ergo sum* ist.«¹¹ Diesem Transformationsprozess wird auch in dieser Studie eine große Bedeutung zugeschrieben: Seit der frühen Neuzeit entsteht die Vorstellung einer technischen Welt als Reich der puren Konstruktion. Die Dinge und die Ordnung der Dinge werden zum Gegenstand einer Kunst der Hervorbringung, des Machens und Konstruierens in einer experimentellen, auf Variation angelegten zukunfts offenen Kultur und sind nicht länger – wie in der alten Welt der *societas civilis* – Objekte reiner Kontemplation.

Im Kontext der technischen Welt und des Gesellschaftskörpers werden die drei Ideale des modernen Menschen in diesem Buch verhandelt. Es geht um den Typus des gesellschaftlichen Menschen, der historisch erstmals im England und Schottland des 17. und 18. Jahrhunderts eine reifere Gestalt annimmt. Früher als irgendwo sonst in Europa entwickelt sich insbesondere in großen Städten wie London eine in Caféhäusern, Clubs und naturwissenschaftlichen Vereinigungen zerstreute »culture of curiosity«,¹² ein gesellschaftliches Laboratorium des Geistes, das ganz entschieden dazu beiträgt, das frühbürgerliche Subjekt als intellektuelle Autorität zu instituierten. Bei Adam Smith manifestiert sich die gesellschaftliche Seite der Subjektivität dann im Vermögen der Sympathie, in der Fähigkeit des Selbst, sich in seine Nachbarn hineinversetzen, ihre Gedanken und Empfindungen lesen und die dabei gemachten Erfahrungen mit dem eigenen Selbstbild und seinen inneren Widersprüchen konfrontieren zu können. Dadurch wird das Selbst von der Übernahme der in der (städtischen) Gesellschaft gültigen Regeln in den eigenen Lebens- und Handlungsbereich abhängig; der gemeine gewöhnliche Mensch muss sich für eine auf Wandel und Fortschritt angelegte Kultur öffnen. Auf dieser Vorstellung gründet bei Smith nicht nur das moralische Universum, sondern auch das

9 Ludwig Wittgenstein, Philosophische Untersuchungen (1945) – Werkausgabe Bd. I: Tractatus logico-philosophicus u.a., Frankfurt am Main, 1995, 219.

10 Vgl. Karl-Heinz Ladewig, Dante and the Possibilities of the Law. The Epistemic Crisis of the Late Medieval, Manuskript 2019; Victoria A. Kahn, The Trouble with Literature, Oxford (NY) 2020, 25 ff. (die diese im 14. Jahrhundert einsetzende Selbstermächtigung als Erstarben eines »artisanal makers knowledge« beschreibt, das auch das Verständnis von Literatur und Dichtung als »poetic invention« erfasse).

11 Hans Blumenberg, Der kopernikanische Umsturz und die Weltstellung des Menschen (1955), in: *ders.*, Schriften zur Technik, Berlin 2015, 60 ff. (78); zu dem daraus hervorgehenden neuen Wissensideal – »the ideal of knowing through *doing*, or knowing by *construction*« – Amos Funkenstein, *Theology and the Scientific Imagination from the Middle Ages to the Seventeenth Century* (1986), Princeton (N.J.) 2018, 290 ff., 297.

12 Joanna Picciotto, *Labors of Innocence in Early Modern England*, Cambridge (Mass.) 2010, 255; vgl. auch Joel Mokyr, *A Culture of Growth. The Origins of the Modern Economy – the Graz Schumpeter Lectures*, Princeton (N.J.) 2017.

rechtliche. Nur wenn man dieses nachbarschaftliche Modell der Herausbildung von Subjektivität übergeht und sich stattdessen einseitig auf die Konstruktion des politischen Körpers in der kontinentaleuropäischen Geschichte und auf dessen imaginären Fluchtpunkt, die Souveränität eines »absoluten« Monarchen konzentriert, kann Subjektivierung auf den Modus der Unterwerfung unter eine zentrale politische Autorität, unter das Gesetz oder andere Formen der Regierung und Disziplinierung des Individuums reduziert werden.

Die anhaltende Fremd- und Selbstbeobachtung der Individuen im Spiegel der Gesellschaft ermöglicht es, dass sich der moderne Mensch als freies, selbstbestimmendes und schöpferisches Subjekt erfahren kann. So hilft beispielsweise die aus den italienischen Renaissancestädten über Holland nach England exportierte Idee einer *libertas philosophandi*, der neuen experimentellen Denkweise der Naturphilosophie Geltung zu verschaffen, sie in ihrer gesellschaftlichen Produktivität zu schützen und ein sich naturwissenschaftlichen Praktiken verschreibendes Subjekt hervorzubringen. Dieses treibt seinerseits, zunächst in den Städten, die Institutionierung einer Vielzahl besonderer Weltverhältnisse, die Ausdifferenzierung unterschiedlicher Lebensordnungen und Sinnregionen wie Wissenschaft, Technik, Kunst, Öffentlichkeit, Kommerz, Politik, Bildung usw. voran. Das moderne Subjekt bezieht sich also von Anfang an auf eine Ordnung, in der die gesellschaftliche Arbeitsteilung und die soziale Differenzierung wachsen. Dennoch widmet sich diese Studie nicht primär der Analyse dieser verschiedenen gesellschaftlichen Ordnungen und der Rolle, die subjektive Rechte wie die *libertas philosophandi*, die Vertragsfreiheit, die Korporationsfreiheit oder die Eigentumsfreiheit darin einnehmen, ebenso wenig wie den Spannungen und Konflikten, die zwischen diesen Ordnungen und Rechten entstehen können.¹³ Die Bedeutung dieser je spezifischen Freiheitsfelder wird keineswegs übergangen, aber dieses Buch will sich auf die Beziehung des modernen Menschen zur instituierenden Macht konzentrieren, auf die kulturellen praktischen Voraussetzungen, die es ermöglichen, gegen eine Welt, die so ist, wie sie ist, immer wieder eine Form »exzessiver Subjektivität« in Anschlag zu bringen, die nie ganz bei sich selbst ist.¹⁴

13 Dazu etwa *Gunther Teubner*, *Verfassungsfragmente. Gesellschaftlicher Konstitutionalismus in der Globalisierung*, Berlin 2012, insb. 225 ff.; und die Beiträge in T. Vesting/S. Koriath/I. Augsberg (Hrsg.), *Grundrechte als Phänomene kollektiver Ordnung*, Tübingen 2014.

14 Diese Begrifflichkeit stammt von *Dominik Finkelde*, *Exzessive Subjektivität. Eine Theorie tathafter Neubegründung des Ethischen nach Kant, Hegel und Lacan*, 2. Aufl., Freiburg/München 2016, 16 (der eine retroaktive Normativität vor Augen hat, eine eher außergewöhnliche Handlungstat, »die sich *après coup* als legitim erkannt haben wird«). Mir geht es demgegenüber mehr um die Einschreibung von Handlungstaten in die Normalität der modernen Kultur, um die kulturellen und rechtlichen Bedingungen und Formen

Infolgedessen kann und darf die Phänomenalität der Rechtssubjektivität nicht auf Prozesse gegenseitiger Anerkennung oder auf gleiche subjektive Rechte reduziert werden.¹⁵ Gegen diese und ähnliche Positionen möchte ich daran erinnern, dass das Vermögen des modernen schöpferischen Menschen, eine Geschichte der Erfindung und Ingebrauchnahme immer neuer Technologien und nützlicher Artefakte in Gang zu setzen – von der Dampfkraft über die stahlverarbeitende und chemische Industrie bis hin zur Informationstechnologie unserer Gegenwart –, das notwendige Gegenstück zur gleichen Freiheit ist.

Dass die Herausbildung von Rechtssubjektivität in dieser Untersuchung primär mit dem Feld der instituierenden Macht und den Mechanismen ihrer Selbstorganisation in Zusammenhang gebracht wird, steht im Gegensatz zu der heute vorherrschenden Sicht, der zufolge Rechtssubjektivität ein Status ist, der von der förmlichen (staatlichen) Rechtsordnung verliehen wird. Der Gedanke der Spontaneität der Freiheit muss aber gerade für eine auf Rechten (und nicht auf Gesetzen) basierende Form selbstbestimmten Handelns als entscheidend angesehen werden. Deshalb wird hier nicht kategorial zwischen der Ausübung von subjektiven Rechten des öffentlichen Rechts und solchen des Privatrechts unterschieden. Diese Differenzierung ist schon deshalb wenig hilfreich, weil sie letztlich nur dem Zweck dient, alle subjektiven Rechte, auch die des Privatrechts, der objektiven Rechtsordnung zu unterstellen und von einer fürstlichen oder staatlichen oder sonst wie politisch institutionalisierten Ermächtigung abhängig zu machen. Damit wird aber der Blick darauf verstellt, dass Rechtssubjektivität aus experimentellen Praktiken hervorgeht, und erst wenn dieses, auch in seinen Zielsetzungen nie klare Tasten und Suchen, diese Welt des Werdens, die nicht vorweggenommen werden kann, eine erfolgreiche Praxis zeitigt, können der juristische oder politische Diskurs stabile Handlungsmuster erkennen, formulieren und zum Gegenstand expliziter Rechte und Freiheitsverbürgungen machen. Das war bereits ein Kennzeichen der Herausbildung bürgerlicher Rechtssubjektivität im England des 17. und 18. Jahrhunderts. Dasselbe gilt für den Manager und den Homo Digitalis des 20. und 21. Jahrhunderts: Der Wandel der Rechtssubjektivität hat zunächst eine informelle Geschichte, die nur in Grenzen beobachtet werden kann, erst dann kommt es zu Transformationen des förmlichen Rechts, etwa in Form der Anerkennung von Unternehmen als juristischen Personen.

Eine Theorieanlage, die die instituierten Ordnungen der Gesellschaft zu einer Grundlage rechtlichen Handelns macht, führt zwangsläufig in

der Dynamik der Wohlstandssteigerung, um »innovism« und »commercially tested betterment« (Deirdre McCloskey) – und seine Zukunft.

15 Dazu tendieren *Jürgen Habermas*, *Kulturelle Gleichbehandlung – Und die Grenzen des Postmodernen Liberalismus*, in: *ders.*, *Philosophische Texte*, Bd. 4, Frankfurt am Main 2009, S. 209 ff.; und *Axel Honneth*, *Anerkennung. Eine europäische Ideengeschichte*, Berlin 2018.

die Nähe von Kulturtheorien, die damit auch für das Recht und die Analyse rechtlicher Verhältnisse an Bedeutung gewinnen.¹⁶ An dieser Stelle knüpft das Buch an die amerikanische Kulturanthropologie an und nutzt deren Einsichten, um das Verhältnis von objektiver und subjektiver Kultur genauer zu beschreiben. Es übernimmt insbesondere die Überzeugung dieser Theorietradition, dass sich das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft nicht als Entgegensetzung zweier stabiler Wirklichkeitsbereiche fassen lässt, sondern nur als eine Art der Überkreuzung und Überschneidung derselben. Kultur ist ein emergentes Phänomen. Sie erzeugt eine eigenständige symbolische Realität, die Clifford Geertz Bedeutungsgewebe – webs of significance – nennt. Die dadurch geschaffene Realität hat einen Doppelcharakter: Sie ist sowohl in den sinnhaften Mustern gesellschaftlicher Praktiken und Lebensformen als auch in der Psyche der einzelnen Menschen präsent. Auf dieser sozialpsychologischen Grundlage gibt sie der Welt einen Richtungssinn, ein gemeinsames Glaubenssystem und einen Rahmen für geordnete Beziehungen zwischen Menschen. Infolgedessen können der Gentleman, der Manager und der Homo Digitalis nicht unabhängig von der jeweiligen Kultur gedacht werden, in der sie sozialisiert werden. Als Subjekte sind sie stets individuelle und soziale Charaktere in einem; ansonsten könnten ihre Selbstbilder nicht geteilt werden und sich nicht zu einem Persönlichkeitsideal oder Idealtyp verdichten. Sie bleiben folglich an übergreifende gemeinsame Sinnzusammenhänge gebunden, an spezifische transsubjektive Kulturformen, die in diesem Buch als bürgerliche Kultur, Managerkultur und informationstechnologische Kultur bezeichnet und beschrieben werden.

Die bisherigen Überlegungen haben den Zweck verfolgt, die theoretischen und systematischen Ausgangspunkte dieser Untersuchung vorzustellen. Die Hinweise auf die Herausbildung einer technischen Einstellung zur Welt in der frühen Neuzeit und zur Herausbildung eines sich vom politischen Körper emanzipierenden Gesellschaftskörpers im England des 17. und 18. Jahrhunderts deuten aber bereits an, dass das Thema dieser Arbeit über eine systematische Orientierung hinaus zugleich eine historische Ausrichtung erfahren muss. Dies geschieht in der festen Überzeugung, dass man über den Wandel kultureller und rechtlicher Praktiken in der modernen Gesellschaft ohne eine solche Ausrichtung nicht sinnvoll nachdenken kann. Die historische Orientierung wird hier in einem evolutionstheoretischen oder entwicklungsgeschichtlichen Paradigma gesucht. Schon bei David Hume und Adam Smith existiert (wie später auch bei Max Weber)

¹⁶ Vgl. *Engelmann* (Rechtsgeltung als institutionelles Projekt), insb. 9 ff., 175 ff.; *Karl-Heinz Ladeur*, Der Anfang des westlichen Rechts. Die Christianisierung der römischen Rechtskultur und die Entstehung des universalen Rechts, Tübingen 2018, 27, der von einer »Kulturtheorie des Rechts« spricht; und *Lawrence Rosen*, Law as Culture. An Invitation, New York 2006.

die Idee einer Entwicklungsgeschichte,¹⁷ und in vielen Disziplinen ersetzen heute Theorien der kulturellen Evolution die klassische Geschichtsschreibung.¹⁸ Ich selbst habe meine Ansichten zur Umstellung der herkömmlichen Geschichtsschreibung auf ein evolutionstheoretisches und entwicklungsgeschichtliches Paradigma an anderer Stelle erörtert.¹⁹ Deshalb will ich mich in dieser Einleitung (und auch in den weiteren Kapiteln dieses Buches) auf wenige Bemerkungen beschränken.

Evolutionstheorien im hier verstandenen Sinn sind Theorien über die Möglichkeitsbedingungen von gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen. An die Stelle von Kausalerklärungen, die der Frage nach den historischen Ursachen von Ereignissen in einem kürzeren oder längeren Zeitraum der Geschichte nachgehen (und dies ausschließlich oder primär an Quellen belegen), tritt in der Evolutionstheorie eine sich von Einheits- und Kontinuitätsunterstellungen lösende Konzentration auf historische Umbruchphasen, die die Arbeits- und Lebensformen der Menschen tiefgreifend und grundlegend verändern. Diese Veränderungen versucht die Evolutionstheorie auf der Oberfläche ihrer kulturellen und sprachlichen Manifestationen zu rekonstruieren. Weil die Bedeutungsfelder dabei auf bestimmte historische Einschnitte in laufende gesellschaftliche Praktiken bezogen werden, lassen Evolutions- und Entwicklungstheorien mehr Freiheit in der Anordnung von historischem Material als die herkömmliche Geschichtsschreibung zu. Von dieser Freiheit macht auch dieses Buch Gebrauch. Um der Herausbildung eines bürgerlichen Persönlichkeitsideals und seiner Transformationen in der Evolutionsgeschichte der westlichen Zivilisation auf die Spur zu kommen, konzentriere ich mich auf drei Kontexte: (1) zunächst auf die Entstehung des Ideals des Gentleman in Großbritannien und Nordamerika, soweit dieses Ideal bürgerliche Züge trägt;²⁰

¹⁷ Vgl. *Istvan Hont*, Politics in Commercial Society, Cambridge (Mass.) 2015, 57 ff.; *Peter Stein*, Legal Evolution. The Story of an Idea, Cambridge (N.Y.) 1980, 12 ff., 23 ff.

¹⁸ Vgl. etwa *Mokyr* (A Culture of Growth), 34 ff., der im Anschluss an Arbeiten zur evolutionären Anthropologie von Richardson und Boyd von einer von Individuum zu Individuum variierenden Wahl und eine dadurch in Bewegung gehaltene kulturelle Evolution oder auch von »choice-based cultural evolution« spricht; und *Werner Plumpe*, Das kalte Herz. Kapitalismus: die Geschichte einer andauernden Revolution, Berlin 2019, 605 ff. (der an Niklas Luhmanns Evolutionstheorie anknüpft).

¹⁹ Vgl. *Thomas Vesting*, Rechtstheorie. Ein Studienbuch, 2. Aufl., München 2015, 149 ff.; *ders.*, Die Medien des Rechts, Bd. I: Sprache, Weilerswist 2011, 22 ff., 59 ff.; *ders.*, Die Medien des Rechts Bd. IV: Computernetzwerke, Weilerswist 2015, 9 ff.

²⁰ Als »Gentleman« soll hier ein Persönlichkeitsideal oder Idealtypus bezeichnet werden. In Großbritannien und Nordamerika ist das Ideal des Gentleman heute nahezu konturenlos geworden. Folgt man Einträgen in Wörterbüchern oder etwa *Philip Mason*, The English Gentleman, London 1993,

sodann auf die davon abweichende Entwicklung in Kontinentaleuropa und die Einflüsse, die das Gentleman-Ideal für die Persönlichkeitsideale des Bourgeois in Frankreich und des Wirtschaftsbürgers in Deutschland hatte; (2) ferner auf die Ablösung der Vorherrschaft des bürgerlichen Ideals durch das Ideal des angestellten Managers seit dem späten 19. Jahrhundert; und schließlich (3) auf die im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts

228, wird das Wort aber wohl noch immer mit jemandem verbunden, der höflich und freundlich zu allen ist, ganz gleich, mit wem er spricht, ob der andere reich und einflussreich oder arm und bescheiden ist und unabhängig davon, welcher Gesellschaftsschicht oder Klasse der andere angehört. Darin trägt der heutige Sprachgebrauch noch Bruchstücke jenes Ideals der politeness in sich, das sich im 18. Jahrhundert in der britischen Hochkultur als ein harmonisches Ideal des sozialen Miteinanders durchsetzt: »an idea of what the true gentleman and gentlewoman should be; conversation was the means for its achievement and politeness the means by which social improvement and refinement could be realized.«, *John Brewer, The Pleasures of the Imagination. English Culture in the Eighteenth Century*, New York 1997, 100. Es ist diese Vorstellung von politeness, deren Erstreckung auf alle Felder des kulturellen öffentlichen Lebens in großen Städten wie London hier als eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung einer »commercial sociability« angesehen wird; zu diesem Begriff *Istvan Hont* (*Politics in Commercial Society*), 12. Eine weitere wichtige Eigenschaft, die hier mit dem Gentleman als Ideal bürgerlicher Tugenden und Einstellungen verbunden wird, ist seine Offenheit für Bildung und nützliches Wissen, die neben der Handwerkskunst auch ein starkes Interesse an der modernen experimentellen Naturwissenschaft einschließen kann. Weil es sich um einen Idealtypus handelt, wird mit der Verwendung des Begriffs keine empirische Evidenz für seine reale historische Verbreitung verbunden. Die Theorie kann genaue historische Untersuchungen nicht ersetzen. Gerade England ist ein sehr schwieriger Fall. Bis ins 19. Jahrhundert hinein steht der Begriff des Gentleman noch häufig für jemanden, der nicht arbeitet, nicht vom Handel leben muss und adeliger Abstammung ist. Deshalb wird das Wort Gentleman zum Beispiel von Kaufleuten (merchants) vielfach gemieden. Zur Evolution des Begriffs und zu seiner semantischen Bandbreite vgl. *Deirdre McCloskey, Bourgeois Dignity. Why Economics Can't Explain the Modern World*, Chicago 2010, 295, 386 ff.; *dies.*, *The Bourgeois Virtues. Ethics for an Age of Commerce*, Chicago 2006, 75 (Amerika), 471 (England um 1700), 501 (Frankreich/Molière). Von einem Selbstbild des frühbürgerlichen Entrepreneur als Gentleman spricht *Joel Mokyr, The Enlightened Economy. An Economic History of Britain, 1700 – 1850*, New Haven (Conn.) 2009, 91, 383. Mit einem in gewisser Weise nostalgischen Tonfall betont *Roger Scruton, England: An Elegy*, London 2006, 65 f., 157 ff., die universalistische Botschaft des Gentleman-Ideals, seine Durchlässigkeit für niedere Herkunft, Geschlecht und seine grundsätzliche Nähe zur bürgerlichen Lebensform: Ordnungssinn, Fairplay, Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit seien dessen Merkmale.

einsetzende Herausbildung des Ideals des Homo Digitalis in einer von Netzwerken dominierten Kultur, der wiederum den Manager als paradigmatischen Subjekttypus ersetzt.

Es geht unter dieser Voraussetzung um drei Evolutionsschritte. Mit Hilfe der Erkenntnisse der neueren Kultur- und Wirtschaftsgeschichte entwickelt dieses Buch in einem ersten Schritt die These, dass der Westen zwei Typen bürgerlicher Kultur hervorgebracht hat, eine anglo-amerikanische und eine kontinentale Variante. Weil sich die bürgerliche Kultur zuerst in Großbritannien und Nordamerika durchsetzt, beginnt unsere Geschichte der Evolution des modernen schöpferischen Menschen dort, um die kontinentale Variante sodann auf diesen Anfang zu beziehen. Damit soll zugleich ein Einwand gegen solche Autoren formuliert werden, die die Form der Rechtssubjektivität in der Moderne von der kontinentaleuropäischen Kultur (in der französischen Variante des Citoyen) her erschließen, von der Deklaration der Rechte als politischem Akt, und die Form der Rechte von dort aus als Institution der Entpolitisierung und des Kontrollverlustes kritisieren.²¹ Diese Kritik geht meines Erachtens daran vorbei, dass das Ideal des Gentleman, in dem das Bewusstsein der Freiheit historisch zuerst relevant wird, aus gesellschaftlichen Verhältnissen und den darin angelegten Bindungen hervorgeht. Der Gentleman und sein Freiheitsbewusstsein evolvieren in einem auf Selbstkontrolle und Selbstveränderung angelegten Gesellschaftskörper und nicht oder jedenfalls nicht primär in einem politischen Körper, der sich durch einen feierlichen Akt der Deklaration von Menschen- und Bürgerrechten ermächtigt. Nur in Kontinentaleuropa agieren Bürger und Citoyen noch lange im Schatten einer (im Einzelnen recht unterschiedlichen) politischen Kultur, in der Elemente der Adelskultur dominant bleiben. Die adeligen Ideale der Unabhängigkeit, des Müßiggangs und des ritterlichen Kampfes als höchster Form des Strebens nach Ruhm und Ehre aber blockieren den Durchbruch zu einer genuin bürgerlichen Gesellschaft und einem entsprechenden Verständnis von Rechtssubjektivität auf dem europäischen Kontinent bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. In Deutschland etwa erfahren Neugierde und naturwissenschaftliches Denken, technologische Kreativität, Handel, Kommerz und ökonomisches Wachstum erst im Wirtschaftsbürgertum eine allgemeine Hochschätzung. Demgegenüber treibt das Bildungsbürgertum zwar die Selbst-Bildung voran und festigt die Bereitschaft zur Selbstveränderung, beschränkt sich dabei aber wesentlich auf die Herstellung künstlerischer und geisteswissenschaftlicher Werke, auf Philosophie, Literatur, klassische Musik oder andere Formen der bürgerlichen Hochkultur.

Vor diesem Hintergrund vertritt diese Untersuchung die These, dass der anglo-amerikanische Bourgeois – der Gentleman – als Ausgangspunkt für das Selbstverständnis bürgerlicher Subjektivität angesehen werden kann.

21 Prominent *Christoph Menke*, Kritik der Rechte, Berlin 2015, 7 ff.; ähnlich *Daniel Loick*, Juridismus, Berlin 2017, 163 ff.

Die Inschrift auf einem Grabstein aus New Haven, Connecticut – die von Thomas Darling († 1789), eines Geschäftsmannes, Magistraten und Friedensrichters (Abb. 1) – stellt dieses Ideal folgendermaßen dar: Der Gentleman verfügt über starke geistige Fähigkeiten, die durch Wissenschaft und Literatur – durch das Studium der Philosophie – angereichert und verbessert werden. Seine durch Kontemplation und Lesen eingeübte moralische Vernunft stattet ihn mit Tiefgang und gesundem Urteilsvermögen aus. Er ist besetzt von Bescheidenheit und Offenheit, Güte und Selbstbeherrschung, in seinem Umgang mit der Menschheit ehrlich und wohlwollend sowie freundlich in allen Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens. Wörtlich heißt es:

»In
Memory of
Thomas Darling, Esq.
Who died Nov. 30, 1789 –
A Gentleman of strong mental powers,
well improved with science and literature
– to the study of philosophy,
habituated to contemplation and reading
– in moral reasoning.
of deep penetration and sound judgement,
respected for modesty and candor,
benignity and self-command
in his intercourse with mankind honest and benevolent,
amiable in all the relations of social life ...«

Erst nachdem alle Eigenschaften Darlings als Gesellschaftsmitglied aufgezählt sind, würdigt die Grabinschrift den politischen Menschen Darling, seine öffentlichen Verdienste und Ämter sowie seine festen religiösen Überzeugungen:

»and filled a variety of public offices
with fidelity and dignity
eminent abilities as statesman and judge
an early professor of Christianity
its steady friend, ornament, and defender
with rational and firm faith in his God
and Savior: he knew no other master.«

Für den amerikanischen Soziologen David Riesman, der diese Inschrift in den 1950er Jahren in einer einflussreichen Studie über die Arbeits- und Lebensform der Angestellten wiedergibt,²² verkörpert Darling den Musterfall

22 David Riesman, *The Lonely Crowd. A Study of the Changing American Character*, New Haven (Conn.) 1950, 113.

eines gottesfürchtigen Puritaners und das Vorbild für seinen eigenen Typus des innengeleiteten Menschen. Das vorliegende Buch gibt dem anglo-amerikanischen Gentleman dagegen ein anderes Bild: Der Gentleman kann schwerlich als innengeleitet charakterisiert werden, wenn man unter innengeleitet eine Person versteht, die von ihrem Gewissen beherrscht wird. Bereits Darlings Grabinschrift belegt demgegenüber, dass der Gentleman den Inbegriff einer Persönlichkeit verkörpert, für die verallgemeinerbare kognitive und soziale Tugenden von allergrößter Bedeutung sind. Zwei davon sind besonders wichtig: Offenheit für das gemeinsame Projekt bürgerlicher Bildung sowie die Fähigkeit, angeeignetes Wissen in kooperative (Arbeits-) Beziehungen mit anderen einbringen zu können. Genau das hat Darling auch selbst vorgelebt. Er war ein vielseitig beschäftigter Gentleman, brachte über Kontakte zu Benjamin Franklin die erste Druckpresse nach New Haven und wirkte an verschiedenen aus der Drucktechnologie hervorgehenden Geschäftsideen mit. Was immer man sonst noch als Tugenden und Charaktereigenschaften des anglo-amerikanischen Gentleman ansehen mag, ohne eine Stärkung der mentalen Kräfte durch ein auf Büchern basierendes Studium von Wissenschaft und Literatur (Bildung) und ohne Ehrlichkeit und Freundlichkeit in allen Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens (Soziabilität) hätte die wissensförmige, technologische und wirtschaftliche Dynamik der Moderne in Großbritannien und Nordamerika kaum in Gang gesetzt werden können. Damit aber hätten der bürgerlichen Rechtssubjektivität genau jene gesellschaftlichen Praktiken gefehlt, ohne die es nicht hätte Wirklichkeit werden können.

Mit dem Gentleman tritt ein gemeiner und gewöhnlicher Mann auf den Plan, der sich selbst im Spiegel der Gesellschaft beobachtet und so die Zertrümmerung des Leitbildes des heroischen Mannes von Rang forciert. Obwohl das egalitäre Moment – der gewöhnliche Nachbar – für die Bildung des bürgerlichen Selbstbewusstseins von großer Bedeutung ist, darf die bürgerliche Gleichheit nicht von ihrem Gegenstück – der freien schöpferischen »exzessiven« Subjektivität – getrennt werden. Die Wertschätzung von Intelligenz, Einbildungskraft, Erfindungsgabe und Lernbereitschaft und die Hochachtung vor nützlichem Wissen bilden die Kehrseite des Werts der Egalität und spontanen Soziabilität im Kosmos des



Abbildung 1: Grabstein von Thomas Darling, Groove Street Cemetery, New Haven, Connecticut

bürgerlichen Individualismus. Zur bürgerlichen Subjektivität gehört daher nicht nur der Sieg des rationalen Erwerbstriebes über die unstete Genussucht und andere Laster der aristokratischen Kultur, worauf Albert O. Hirschman in *The Passions and The Interests* (1977) in einer noch immer lesenswerten Art und Weise den Akzent gelegt hat. Neben dem rationalen Interesseskalkül finden sich vielmehr weitere Voraussetzungen, die für das liberale Bürgertum von größter Bedeutung sind, vor allem die Kultivierung einer experimentellen Denkweise und ein Sinn für technologische Kreativität, der auch eine starke handwerkliche Komponente hat. Ohne dieses Moment hätte es den »Triumph des Kapitalismus« nicht gegeben. Zwar hat das bürgerliche Denken nie unterstellt, dass die Macht der Einbildungskraft souverän sein könnte, dass Fleiß, Studium und Nachdenken die Übermacht der äußeren Umstände und der wirklichen Welt jederzeit in den Schatten stellen könnten. Aber es hat das Vermögen zur Subjektivität stets als eine Quelle von Realität anerkannt und so die kreative Seite des Selbst bekräftigt, »das den Umständen entgegentritt, das Selbst, das Imagination und Verlangen ist, das, wie Adam, den Dingen Namen und Wert zuspricht und, was es sich vorstellt, zu verwirklichen vermag.«²³

Die drei historischen Schichten unseres Persönlichkeitstypenmodells bauen chronologisch aufeinander auf und sind auf der Zeitachse füreinander durchlässig. Das hier gebrauchte Modell unterstellt mit anderen Worten, dass die epochemachenden Eigenschaften des Gentleman-Ideals fortleben, in das Ideal des Managers eingehen und dabei selbst erneuert und verändert werden. Der selbständige Bürger weicht jetzt dem Organisationsmenschen, der seine Tatkraft in den Dienst großer Unternehmen der Massenproduktion stellt, dem leitenden Angestellten und CEO. Diese Entwicklung ist in der Vergangenheit häufig als Übergang in einen fremdgesteuerten »außengeleiteten« Konformismus interpretiert worden, als Gang in eine von anonymen Eigentümerstrukturen beherrschte Arbeitswelt und eine durch massenhaftes Konsumieren von standardisierten Gütern und Dingen bestimmte Lebenswelt.²⁴ Demgegenüber versucht diese Untersuchung zu belegen, dass das Großunternehmen seit dem späten

23 *Lionel Trilling*, *The Poet as Hero*. Keats in his Letters, in: *ders.*, *The Opposing Self*, New York 1959, 3 ff. (41): »He affirms, that is, the creativity of the self that opposes circumstance, the self that is imagination and desire, that, like Adam, assigns names and values to things, and that can realize what it envisions.« [Das deutsche Zitat folgt in leichter Abwandlung der deutschen Übersetzung von Hans-Horst Henschen, *Der Dichter als Held: Keats in seinen Briefen*, in: *Lionel Trilling*, *Kunst, Wille und Notwendigkeit*, München 1990, 9 ff. (48)]; vgl. auch *Piccioletto* (*Labors of Innocence*), 3 f., 193 ff.

24 Die meines Erachtens zu starke Betonung des massenhaften Konsums (statt der sie möglich machenden Technologien) ist eine Schwäche der ansonsten für dieses Projekt sehr wichtigen Arbeiten von *Panajotis Kondylis*, *Der*

19. Jahrhundert zur treibenden Kraft der Dynamik der modernen Gesellschaft wird – und der Manager zu der Figur und dem Idealtypus, in der sich die Intelligenz des Unternehmens gleichsam sammelt. Rechtssubjektivität und subjektive Rechte, bislang auf einzelne Bürger beschränkt, wachsen jetzt um eine korporative Dimension, in der die gesellschaftlichen Freiheitspraktiken gruppen- und organisationsbezogene Formen annehmen. Dieser Wandel, der zunächst wiederum die instituierte Seite der Rechtssubjektivität erfasst, geht mit einer Veränderung der Wissensordnung der modernen Gesellschaft einher: Die Ausbildung neuer Technologien und Produkte bleibt zwar auf ein in der Gesellschaft allgemein vorhandenes Wissen sowie auf eine intakte (privatwirtschaftliche oder öffentliche) Bildungsinfrastruktur angewiesen. Aber in der Managerkultur gewinnt die anwendungsbezogene Forschung in großen Forschungs- und Entwicklungslaboratorien eine zuvor ungekannte Bedeutung. Die leitenden Angestellten verantworten nunmehr den Prozess der Erzeugung neuen Wissens und des technischen Fortschritts, dessen Ergebnisse dann beispielsweise über förmliche Patentrechte den großen Unternehmen zugerechnet werden und ihre Patentportfolios ausmachen.

Obwohl der Aufstieg der Großunternehmen auf den ersten Blick ein globales Phänomen zu sein scheint, kann eine nähere komparative historische Analyse zeigen, wie sehr die Vorprägungen der bürgerlichen Kultur auch in der Managerkultur präsent bleiben. Sie spalten diese – wie schon zuvor die bürgerliche Kultur – in zwei Entwicklungspfade. Der französische Philosoph Gilles Deleuze, der die anglo-amerikanische Kultur durch ein tiefes Hume-Studium gut kannte, unterscheidet in seinem Essay *Whitman* »das immer zersplitterte, fragmentarische und relative Ich der Angelsachsen« vom »substantiellen, totalen und solipsistischen Ego der Europäer«.²⁵ In einer lockeren Anknüpfung an diese Formel entfaltet das vorliegende Buch den Gedanken, dass der Blick des amerikanischen Managers auf eine sich aus Splittern und Fragmenten spontan selbst organisierende Gesellschaft gerichtet ist und dieses Bild sein Selbstverständnis prägt. Demgegenüber bleibt der leitende Angestellte des europäischen Kontinents stärker mit den korporatistischen Strukturen des politischen Körpers verwoben, insbesondere den politischen Parteien, gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden, die er in seiner Alltagswelt vorfindet und deren Interessen er bei seinen Entscheidungen mehr als der amerikanische Managertypus berücksichtigen muss. Das kontinentale Ideal des höheren Angestellten ist vielleicht nicht unbedingt an der Realisierung einer höheren substantiellen Einheit ausgerichtet, wie die an Hegel erinnernde Formel von Deleuze – die Rede vom »substantiellen,

Niedergang der bürgerlichen Denk- und Lebensform, Weinheim 1991; und *Andreas Reckwitz*, *Das hybride Subjekt*, Weilerswist 2010.

25 *Gilles Deleuze*, *Whitman*, in: *ders.*, *Kritik und Klinik*, Frankfurt am Main 2000, 78 ff. (79).

totalen und solipsistischen Ego der Europäer« – nahelegen könnte. Die kontinentale Managerfigur wird aber doch von Vorstellungen einer normativen Integration der Gesellschaft in Besitz genommen, die letztlich dem Staat zugeschrieben wird. Diese Differenzen führen zu zwei Typen korporativer Rechtssubjektivität: Der eine Typus stärkt die Selbstorganisationskräfte einer auf wissensförmige, technologische und ökonomische Innovationen eingestellten Gesellschaft, im anderen Typus treten die Eigendynamik und Kräfte der unternehmensförmigen Selbstorganisation in ein spannungsreiches Verhältnis zu einem pluralistischen Staat und den ihn tragenden politisch-gesellschaftlichen Gruppen. Diese Gruppen gewinnen in kontinentalen Ländern wie Frankreich und Deutschland auch über die Erweiterung förmlicher korporativer und kollektiver Rechte weitreichende Zugriffs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf die Unternehmensverfassung, die dadurch zu einer Wirtschaftsverfassung erweitert wird.

Die Vorteile, die die kontinentaleuropäische gegenüber der amerikanischen Variante einer managergeführten Industriegesellschaft in den drei oder vier Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gehabt haben mag, erscheinen in vielen europäischen Wohlfahrtsstaaten rückblickend für den Preis technologischer und wirtschaftlicher Schwäche insbesondere in den Feldern der Informationstechnologie erkauft worden zu sein. Die vorliegende Studie konzentriert sich deshalb im Abschnitt über die informationstechnologische Kultur auf die Frage, aufgrund welcher ineinandergreifenden Umstände das neuartige Persönlichkeitsideal des Homo Digitalis in den Vereinigten Staaten entstanden ist und eine weitere Metamorphose in der Entwicklungsgeschichte der Rechtssubjektivität hat anstoßen können. Auch in diesem Kontext erweisen sich die instituierende Macht und ihr spezifisch bürgerliches Erbe als bedeutsame und einflussreiche Größen: Die tief in die anglo-amerikanische Kultur eingelassene Neugierde und Experimentierfreude sowie die damit verbundene Bereitschaft und Fähigkeit, Neues gemeinsam mit anderen auf der Basis freiwilliger gesellschaftlicher Gruppenbildung auszuprobieren, bestimmen und prägen den Homo Digitalis. Im Hochtechnologiecluster des Silicon Valley haben sich diese Tugenden mit einem nachhaltigen Interesse an der Entwicklung einer faszinierenden und außerordentlich komplexen Technologie verbunden. Damit gehen eine dynamische Transformationsbewegung und die Bildung eines Gesellschaftskörpers einher, der aufgrund seines a-zentrischen Charakters, seiner zerstreuten und eher regional miteinander verknüpften Knoten hier – im Anschluss an Manuel Castells – als Netzwerkgesellschaft bezeichnet wird.

Von einer informationstechnologischen Kultur wird in diesem Buch auch deshalb gesprochen, weil Computernetzwerke und ihre rechenintensiven und datenreichen Objektkulturen immer leistungsfähiger werden.

Damit ist die Grenze zwischen menschlicher und künstlicher Intelligenz durchlässig geworden. Wenn die Validität der inzwischen weit verbreiteten Szenarien der Heraufkunft einer transhumanen Kultur in einer geisteswissenschaftlichen Arbeit auch schwer abzuschätzen ist, so muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass sich die am weitesten entwickelten Systemarchitekturen der informationstechnologischen Industrie der Vereinigten Staaten schon länger an der Idee einer elektronischen Subjektivität orientieren. Für diesen erneuten Wandel der instituierten Ordnungen der Gesellschaft müssen sowohl die Kulturtheorie wie auch die Rechtstheorie eine angemessene Sprache finden. Die vorliegende Untersuchung sucht auch in diesem Zusammenhang nach einem Anschluss an die Institutionen der modernen Kultur und schlägt eine »ökotechnologische Reformulierung von Subjektivität« vor.²⁶ Dies führt zu einem eher impersonalen Konzept von Rechtssubjektivität, in der die individuelle Freiheit freilich nicht verschwindet: Wie der moderne Mensch bereits in der Vergangenheit auf eine anonyme kulturelle Infrastruktur von zerstreuten Institutionen angewiesen war (bei Wittgenstein etwa auf die Sprache und ihre Lebensformen), so wandern die Informationstechnologien heute in die Arbeits- und Lebensformen des Homo Digitalis ein und werden zu einer an seiner Subjektivität teilhabenden Handlungsmacht. Dabei spielt die künstliche Intelligenz eine wichtige Rolle, und je mehr die Fähigkeit dieser Technologie in Zukunft zunehmen wird, eigene Spielzüge zu spielen, umso mehr wird die Notwendigkeit wachsen, die selbstlernenden Computernetzwerke und ihre algorithmische und datenförmige Basis als eine an Prozessen gesellschaftlicher Freiheitsausübung mitwirkende Subjektivität (niederer Ordnung) anzuerkennen.

Abschließend noch eine Bemerkung zur Begrenzung unseres Themas auf das Ideal des modernen schöpferischen Menschen. Dieses Ideal hat zweifellos eine lange antike und christliche Vorgeschichte.²⁷ Dass diese

26 Diese Formel verwendet *Erich Hörl*, *Die technologische Bedingung*. Beiträge zur Beschreibung der technischen Welt, Berlin 2011, 21 f. Fn. 42.

27 Aus der Fülle neuerer Arbeiten vgl. nur *Guy G. Stroumsa*, *Das Ende des Opferkults*. Die religiösen Mutationen der Spätantike, Berlin 2011; *Pierre Manent*, *Metamorphoses of the City. On the Western Dynamic*, Cambridge (MA) 2013; *Larry Siedentop*, *Inventing the Individual. The Origins of Western Liberalism*, London 2014; und *Alain de Libera*, *Subject, Re-/decentered*, *Radical Philosophy* 167 (May/June 2011), 16 ff., 22; *ders.*, *When Did the Modern Subject Emerge?*, *American Catholic Philosophical Quarterly* 82/2 (2008), 181 ff. Für de Libera, einen Spezialisten mittelalterlicher Philosophiegeschichte, ist kein anderer als Jesus Christus das Paradigma des modernen Menschen: Seit der Spätantike hätten die christologischen Probleme als Muster für philosophische Probleme gedient, und aus einer Kombination von aristotelischer und augustinischer Konzeption seien in der Spätscholastik die Grundlagen des modernen (cartesianisch-kantischen)

Vorgeschichte hier nur an der einen oder anderen Stelle erwähnt wird, bleibt ein Mangel dieser Arbeit. Dieser Mangel lässt sich aber vielleicht dadurch rechtfertigen, dass der aktive Modus der Subjektivität, die schöpferische Seite der Freiheit und des selbstbestimmten Lebens, erst in der frühen Neuzeit eine gesellschaftsweite, nicht mehr auf einzelne Städte oder Klöster beschränkte Macht entfaltet. Erst das neue Ideal des experimentellen Denkens, die Druckpresse, eine funktionierende Post, verbesserte Verkehrsverbindungen zu Wasser und zu Land, die Einrichtung von wissenschaftlichen Akademien und Vereinigungen, die Herausbildung einer für neues Wissen und neue Technologien empfänglichen nationalen Öffentlichkeit (als Träger gemeinsamer Weltansichten) und weitere kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen wie eine Blüte handwerklicher Fähigkeiten haben es möglich gemacht, eine stabile Grenze zwischen der göttlichen Transzendenz und dem menschlichen Subjekt zu ziehen: Der Raum allgemeingültiger Wahrheit fällt erst jetzt, in der frühen Neuzeit, mit der schöpferischen – oder wie Vico sagt: poetischen – Freiheit des Menschen zusammen. Erst zu diesem Zeitpunkt wird die Kunst der Hervorbringung, das Machen und Konstruieren, zum vorherrschenden Charakterzug eines aktiven Lebens.

Der moderne Mensch ist nicht zuletzt ein Mensch der kreativen Macht der Sprache. Aber diese Macht ist von vornherein vielstimmig und bezieht sich auf die moderne Kultur im weitesten Sinne aller ihrer Manifestationen, »von den Gestaltungen des Staates und des Rechts bis zu Kunst und Dichtung.«²⁸ Gerade weil die moderne Kultur nicht mehr auf ein letztes einheitliches Ziel hin ausgerichtet ist, spricht bereits Max Weber von einem Polytheismus miteinander im Kampf befindlicher Ordnungen und Werte, von der alltäglichen Erfahrung, »daß etwas wahr sein kann, obwohl und indem es nicht schön und nicht heilig und nicht gut ist.«²⁹ Die Moderne hat jedoch im gleichen Zug eine unterhalb dieser verschiedenen Wertordnungen liegende Allgemeinheit hervorgebracht, die Weber als formale unpersönliche Rationalität beschreibt und der er unter anderem den Typus der legalen Herrschaft zuordnet, einer Form politischer Herrschaft, die auf dem Glauben an die Legalität gesatzter Ordnungen beruht. Nicht um diesen Herrschaftstypus, den modernen Staat und seine rechtlichen Bindungen, sondern um die Dynamik einer transsubjektiven kulturellen Bewegung geht es in diesem Buch. Die Frage, was die Ideale des Gentleman, des Managers und des Homo Digitalis für die wissensförmige, technologische

Subjekts hervorgegangen; den Beitrag des Christentums zur modernen Kultur, insbesondere zum modernen Recht und zur Herausbildung des Rechtssubjekts, betont *Ladeur* (Der Anfang des westlichen Rechts).

28 *Hans Blumenberg*, Technik und Wahrheit, in: *ders.*, Schriften zur Technik, Berlin 2015, 42 ff., 47 f.

29 *Max Weber*, Wissenschaft als Beruf (1919), in: *ders.* Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1985, 582 ff., 604.

und wirtschaftliche Dynamik der modernen Gesellschaft geleistet haben und bis heute leisten, will dieses Buch beantworten, indem es vor Augen führt, dass die konstituierende Macht – das Rechtssystem im positiven, legalen, förmlichen Sinn – die Seite der Rechtssubjektivität, die der zerstreuten institutierenden Macht zugewandt ist, nicht selbst schaffen kann. Es kann sich diese Seite nicht einmal vollständig aneignen und auch nur beschränkt verinnerlichen.